



LS.16.04-03-02-01-V01

**ANTRAG Nr. 16/22**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 13**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen  
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den § 13 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ändern in:

„Mit einer Zweidrittel Mehrheit kann die Landessynode beschließen sich selbst aufzulösen. Der Antrag und die Abstimmung darüber dürfen nicht am selben Tag erfolgen. Für die Wirksamkeit der Auflösung bedarf es binnen 21 Tagen der Zustimmung der Landesbischöfin / des Landesbischofs. Im Falle der Auflösung muss baldmöglichst eine Neuwahl stattfinden und spätestens binnen neun Monaten, eine neue Landessynode einberufen werden.“

Begründung:

Es können kirchenpolitische Situationen auftreten, welche die Landessynode veranlassen, eine Selbstauflösung zu beschließen. Als einzige Landessynode mit Urwahl im Bereich der EKD sollte dieses Recht auch bei der Synode selbst verankert sein. Um zugleich den Ausgleich der Verfassungsorgane im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu wahren, erhält die Landesbischöfin / der Landesbischof das Recht, der Auflösung zuzustimmen bzw. sie zurückzuweisen.

Durch die Verfassungsänderung soll eine Stärkung und das Vertrauen in die demokratischen Strukturen im Sinne unserer protestantischen Tradition gestärkt werden. Zugleich wird einer möglichen Leichtfertigkeit die Prüfung durch die Landesbischöfin / den Landesbischof gegenübergestellt im Sinne der sogenannten „Checks and Balances“.

Stuttgart, 7. März 2022

- |  |   |   |
|--|---|---|
| 1. Gerhard Keitel<br>Ulrike Sämann<br>Hannelore Jessen<br>Ruth Bauer<br>Yasna Crüseemann<br>Marion Blessing<br>Tobi Wörner<br>Reiner Klotz | 2. Prof. Dr. Martin Plümicke<br>Gabriele Mihy<br>Birgit Auth-Hofmann<br>Dr. Antje Fetzer<br>Matthias Böhler<br>Matthias Vosseler<br>Bernd Wetzel<br>Götz Kanzleiter | 3. Dr. Hans-Ulrich Probst<br>Angelika Klingel<br>Christiane Mörk<br>Erhard Mayer<br>Kai Münzing<br>Britta Gall<br>Ralf Walter<br>Anja Faißt |
|--|---|---|